

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Abstellräumen im August-von-Voit-Ring, Nachreichung von Anträgen auf Befreiungen und Abweichungen****Anlagen:**

Nachforderung v. Unterlagen durch LRA  
Antrag auf Befreiungen  
Antrag auf Abweichung  
Flächenberechnungen  
Grundrisse OG  
Grundrisse EG  
Ansichten (2)  
Baubeschreibung  
Beschlussbuchauszug 22.06.2023

---

**Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 12.06.2023 beantragten die Bauherrenschaft den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Abstellräumen im August-von-Voit-Ring 9, 91717 Wassertrüdingen, auf den Flur-Nr. 1890/51 und einer Teilfläche von Flur-Nr. 1890/50.

In der Sitzung vom 22.06.2023 wurden von der Stadt drei Befreiungen bezüglich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise/Baulinien/Baugrenzen und Gestaltung der unbebauten Flächen/Einfriedungen erteilt.

Das Landratsamt Ansbach fordert mit Schreiben vom 21.09.2023 den Bauherrn auf noch **vier weitere Befreiungen** bei der Stadt zu beantragen:

- **Doppel- und Reihenhäuser**
- **Maximal 3 Wohneinheiten**
- **Nebengebäude mit SD**
- **Zwei Stellplätze je Wohneinheit (insgesamt 22 Stellplätze auf dem Baugrundstück erforderlich)**

Des Weiteren benötigt das Landratsamt zur Bearbeitung des Bauantrages folgende Unterlagen:

- **Abgeänderte Planzeichnung Grundriss/Ansichten/Schnitt:**  
Das Gelände im Südwesten ist so abzuändern, dass ein höhengleicher Übergang mit den Nachbargrundstücken im Südwesten entsteht, bzw. erhalten bleibt.
- **Die Barrierefreiheit ist in den Plänen darzustellen**
- **Drei Anträge auf Abweichung (Abweichung von den Abstandsflächen zwischen dem Mehrfamilienhaus und den Abstellräumen, Abweichung von den Abstandsflächen im Nordwesten von den Abstellräumen (zu den Nachbarn), Antrag auf Abweichung zwischen den Balkonen und dem Zwerchbau im Südwesten)**

Die Bauherrenschaft haben die Planzeichnungen abändern lassen und einen Antrag auf Erteilung der o.g. Befreiungen und Abweichungen gestellt.

Der Bauausschuss muss heute über die zusätzlichen Befreiungen und Abweichungen entscheiden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem nachgeforderten Antrag auf Befreiungen (Doppel und Reihenhäuser, maximal 3 Wohneinheiten, Nebengebäude mit SD, zwei Stellplätze je Wohneinheit (insgesamt 22 Stellplätze auf dem Baugrundstück erforderlich) sowie dem nachgeforderten Antrag auf Abweichungen (Abstandsflächen zwischen Mehrfamilienhaus und Abstellräumen, Abstandsflächen im Nordwesten von den Abstellräumen (zu den Nachbarn), Abstandsflächen zwischen den Balkonen und dem Zwerchbau im Südwesten, zu.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.